



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 36.

Steglitz-Berlin, den 5. September 1903.

XVIII. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M. für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redacteur: F. Johs. Beokmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Ausführliches Protokoll der XX. Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

(Fortsetzung).

II. Sitzung, nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: M. H.! Ich eröffne die Sitzung. Nachdem der Bericht über das Inseratenblatt, Punkt 31, vollständig zur Aussprache gekommen ist, können wir wohl darüber hinweggehen. Die Sache dürfte wohl erledigt sein, und kommen wir jetzt zu dem Dringlichkeitsbeschlusse für die Nummern 33 und 34. Von der Verbandsgruppe Posen und angrenzende Teile von Westpreussen ist der Antrag gekommen:

„Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dafür zu wirken, dass in Zukunft alle lebenden Pflanzen mit Ausnahme von Blumenzwiebeln als Eilgut zu Frachtgutsätzen versandt werden können.“

Als Nummer 34 beantragt die Verbandsgruppe Coswig:

„Die diesjährige Hauptversammlung wolle beschliessen, dass der Inhalt des Verbandsblattes dahin gestaltet werden soll, dass künftighin Kulturfragen, soweit es sich nicht um wertvolle Neueinführungen handelt, nicht mehr durch Sonderartikel behandelt werden sollen, sondern auf den Fragekasten beschränkt werden.“

M. H.! Diese beiden Anträge sind nachträglich eingegangen, sie bedürfen infolgedessen des Dringlichkeitsbeschlusses und zwar bei Beginn der Beratung der Anträge. Behandelt werden sie nachher. (Bei der Abstimmung wird die Dringlichkeit für beide Anträge abgelehnt.)

M. Ziegenbalg (zur Geschäftsordnung): M. H.! Ich bitte dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden, über Punkt 3 der Tagesordnung, den Antrag der Kommission für Verwaltung des Inseratenblattes, einfach hinwegzugehen, nicht zuzustimmen. Wir haben die Aussprache bei Schluss der Verhandlung am Vormittage darüber beendet. Es war der Antrag der Kommission gestellt, darüber abzustimmen. Herr Bluth sagt nun, wir wollen jetzt gleich weitergehen. Das ist nicht in Ordnung. Ich bemerke noch, dass jetzt kein Grund vorliegt, welcher uns hindert, jetzt die Abstimmung vorzunehmen. Ich gebe nicht zu, dass wir für die Zeichner die Garantie übernehmen müssen, da sie das Kapital à fonds perdu gegeben und mit diesem fremdländischen Ausdruck schon angedeutet haben: es ist zweifelhaft, ob wir es wiederbekommen oder nicht. Es ist jetzt der geeignete Moment, klarzustellen: Wollen wir das Inseratenblatt aufgeben oder nicht? Die Folgen, die daraus entstehen sollen, existieren nicht. Es ist richtig, der Geschäftsordnung nach, dies jetzt erst zu erledigen.

Vorsitzender: Ich weiss nicht, ob die Aussprache, die Herr Ziegenbalg eben gehalten hat, zur Geschäftsordnung war. Ich will das dahingestellt sein lassen. Die Beantwortung der ganzen Sache will Herr Krause übernehmen.

C. F. Krause: Punkt 3 der Tagesordnung lautete: Bericht über das Inseratenblatt des Verbandes. Der Bericht ist erstattet, eine grosse Debatte hat sich daran geknüpft, jeder hat seine Meinung gesagt. Unser § 3 der Statuten spricht aber, wie Herr Beckmann ganz richtig vorgelesen hat, von einem redaktionellen und einem Inseratenteil des Handelsblattes.

M. H.! Um eine Aenderung der Statuten durch Eingehenlassen des Blattes herbeizuführen, dazu bedarf es eines Antrages, der 6 Wochen vorher im Handelsblatte bekannt gegeben worden ist. M. H.! Ein solcher Antrag liegt nicht vor; Punkt 3 der Tagesordnung sagt nur: Bericht über das Inseratenblatt. Ein Antrag ist, wie gesagt, nicht gestellt, wir können also auch nicht darüber abstimmen. Nach den Statuten haben wir einen redaktionellen Teil und ein Inseratenblatt, und wollten wir heute darüber abstimmen, so würden wir gegen die Statuten verstossen, wir sind gar nicht dazu in der Lage. Wenn die eingesetzte Kommission empfiehlt, das Blatt weiterzuführen, so müssen wir uns damit zufrieden erklären. (Rufe: Nein!)

M. Ziegenbalg: M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Krause ist es niemals möglich, in den nächstfolgenden Jahren überhaupt über das Inseratenblatt eine Entscheidung zu treffen. (Widerspruch.) Wie soll es möglich sein, am 15. Juni einen Antrag zu stellen, wenn die Kommission des Inseratenblattes vorher nicht getagt hat, so dass man sich keine Klarheit verschaffen konnte, wie es mit unserem Inseratenteile steht? Wir wollen heute nur prinzipiell hier den Beschluss fassen, ob das Inseratenblatt bestehen bleiben soll oder nicht. Wann es eingehen soll, ist ja noch eine andere Frage, aber wenn eine Kommission gearbeitet hat, wie die Kommission für das Inseratenwesen, und sie kommt zu diesem Entschlusse und unterbreitet der Versammlung diesen Entschluss, dann muss die Versammlung doch dazu Stellung nehmen, sonst brauchte die Kommission doch ihren Beschluss der Versammlung gar nicht zu unterbreiten, dann war das überhaupt überflüssig. Er ist aber unterbreitet worden, es ist sogar der Ausdruck „Antrag“ gefallen, und aus dem Grunde muss hier auch eine Abstimmung erfolgen. Wann das Inseratenblatt aufhören soll, das ist dann noch eine andere Frage. Verstecken Sie sich doch nicht hinter die Juristerei in den Statuten. Sie wissen alle, was uns bewegt. Es ist eine Frage, bei der wir uns sagen: Es stehen uns grosse Verluste in Aussicht. Wir sind einmal beisammen. Stimmen Sie doch darüber ab; es kann ja sein, dass die Mehrheit für Bestehen des Inseratenblattes ist.

Vorsitzender: Ich möchte doch die Redner ersuchen, solche Ausdrücke wie „Verstecken“ usw. nicht zu gebrauchen. Ich